

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Hirscher, Johann Baptist von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Brigade (f. d. A. Ph. Frhr. v. Laroche-Starkensfels), wiederum für sein Verhalten im Gefechte am 9. Juli vor Straßburg durch eine Decoration geehrt. Das nun folgende Stillsitzen der Friedensjahre paßte aber sehr wenig zu dem regsamen Charakter Hilpert's. Er nahm deshalb 1820, mit der Absicht, in fremde Dienste zu treten, seinen Abschied als Stabsrittmeister, wurde aber schon 1821 dem Militair-Commissair am Bundestag (f. d. A. G. v. Freydorf) zur Dienstleistung beigegeben und so dem badischen Dienste erhalten. 1832 dieser Stellung entbunden, wurde Hilpert, seit 1830 reactivirt, Adjutant des commandirenden Generals in Mannheim und 1836 Rittmeister im Dragoner-Regiment Großherzog. Die Revolution von 1849 fand Hilpert als Oberstlieutenant im Regiment von Freystedt No. 2, das Niederwerfen des Aufstandes machte er im Stabe des Prinzen von Preußen mit (f. d. A. Fr. Hoffmann), wurde sodann bei der Reorganisation des Armeecorps (f. d. A. A. Frhr. v. Roggenbach) 1850 Oberst und Commandeur des 2. Reiterregiments, 1854 General-Major und Commandant von Rastatt, und trat 1855, gleichzeitig in der Function des Commandanten der Residenz, an die Spitze der Reiterbrigade. Durch das persönliche Vertrauen seines Fürsten mehrere Male als Mitglied der ersten Kammer berufen, 1855 durch eine Mission an den Hof Napoleons III. geehrt, schien der rüstige General zu einer langen Wirksamkeit in seiner wichtigen Stellung bestimmt, als ihn ein heftiges Leiden im Frühjahr 1856 erfaßte, das ihm am 27. Mai 1856 den Tod brachte. Von seinen literarischen Arbeiten ist die „Geschichte des Dragoner-Regiments von Freystedt No. 1 im Feldzuge 1813“ erwähnenswerth.

L. Löhlein.

Johann Baptist von Hirscher

gehört zu der Zahl jener Männer, welche seit den ersten Decennien dieses Jahrhunderts an dem Wiederaufbau der verfallenen theologischen Wissenschaft, an der Neubelebung des christlichen Geistes und an der Beförderung des kirchlichen Lebens im katholischen Deutschland mit glücklichem Erfolge gearbeitet haben. Johann Baptist Hirscher wurde den 20. Januar 1788 zu Alt-Ergarten, einem zur Pfarrei Bodnegg gehörigen Hofe im Ober-Amt Ravensburg geboren; seine Studien machte er in der Klosterschule zu Weissenau, an dem Lyceum zu Konstanz und auf der Universität Freiburg. Nachdem er im September 1810 die Priesterweihe erhalten, trat er in die Seelsorge (als Vicar bei Pfarrer Bestlin in Röhlingen), wurde 1812 zur Uebernahme einer Stelle als Repetent an der theologischen Fakultät und dem Seminar nach Ellwangen berufen und 1814 als Verweser der philosophischen Professur an dem dortigen Lyceum angestellt; 1817 übernahm er eine Lehrstelle an dem oberen Gymnasium zu Rottweil, von wo er noch in demselben Jahre in die theologische Fakultät in Tübingen berufen wurde, um die Lehrkanzel für Moral und Pastoralthologie zu versehen. Als der Lehrstuhl für Moralthologie in Freiburg (durch Versetzung Schreiber's in die philosophische Fakultät) im Jahre 1836 erledigt wurde, erging an Hirscher der Ruf zur Uebernahme desselben; unter Ernennung zum Geistlichen Rathe wurde er im Spätjahr 1837 als ordentlicher Professor der Moral und Religionslehre angestellt. Hier wirkte er über ein Vierteljahrhundert mit glänzendstem Erfolge. Der allgemeinen Verehrung, deren sich Hirscher als öffentlicher Lehrer zu erfreuen hatte, verlieh die Großherzogliche Regierung einen Ausdruck, indem sie zu dem Ritterkreuze des Württembergischen Kronenordens, mit dem er 1835 den Personaladel erhalten hatte, verschiedene neue Auszeichnungen hinzufügte. Durch Ernennung von Seiten des Großherzogs, wie auch durch die Wahl der Universität wurde Hirscher seit 1847 öfter Mitglied der ersten Kammer der Landstände, an deren Verhandlungen er regen Antheil nahm. Die kirchliche Behörde

ehrte seine Verdienste dadurch, daß sie ihn bald nach seiner Anstellung an der Universität unter die Mitglieder des Domcapitels aufnahm (Ende 1839), wodurch sein amtlicher Wirkungskreis bedeutend erweitert wurde. — Seine schriftstellerische Thätigkeit begann Hirscher mit der Veröffentlichung einiger kleineren Arbeiten, theils Abhandlungen in der Tübinger Theologischen Quartalschrift, deren Mitbegründer (1819) er war, theils besonders herausgegebene Schriften, in welchen seine Gesamtanschauung über alle wesentlichen Lebensfragen der Kirche in Beziehung auf Lehre und Wissenschaft, Cultus und Disciplin, sowie in den Beziehungen zum Staate und zu anderen christlichen Religionsgemeinschaften niedergelegt ist. Seine bedeutendsten Schriften sind die Moral, die Katechetik und die homiletischen Betrachtungen über die Evangelien und die Episteln. — Die christliche Moral als „Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit“ erschien in fünf Auflagen, von 1835 an, von welchen die nachfolgenden im Verhältnisse zu den früheren immer die verbessernde Hand des Verfassers erkennen ließen, dessen Streben darauf gerichtet war, ebenso den Forderungen der wissenschaftlichen Darstellung als der praktischen Brauchbarkeit zu genügen. Sein Standpunkt ist der positiv-christliche; die Offenbarungswahrheit ist die Grundlage des sittlichen Lebens, und dieses, das sittliche Leben, nichts Anderes als die in dem Menschen wirksame Offenbarungswahrheit. Die Idee des Reiches Gottes ist die höchste und allbegreifende Idee für die subjective Verwirklichung der göttlichen Offenbarungen im Leben und deren Beschreibung in der Moral; die sittlichen Anlagen und Kräfte des Menschen sind für ihn nicht der Ausgangspunkt, sondern dieselben sind aus jener gegebenen höchsten Idee zu verstehen und in ihrer Bedeutung und objectiven Realität zu begreifen; die Kräfte und Gesetze werden von ihm als Ableger einer höheren Welt, als Kräfte und Gesetze des Himmels dargestellt und damit objectiv begründet. Die Darstellung ist originell, voll Geist und Leben, im strengsten Gegensatze zu der Geist und Leben tödtenden Behandlungsweise bei den Scholastikern. Unverkennbar leidet aber das Ganze unter der zu starken Hervorhebung und Geltendmachung des praktischen und pastoralen Gesichtspunktes. Hirscher setzt aber das Praktische einer Moral nicht in das, was der Klerus in seiner Handtierung z. B. im Beichtstuhl unmittelbar in Anwendung bringen kann, sondern sucht es weit mehr in dem, was den Leser sittlich bildet, d. h. geeignet ist, ihn für ein frommes, gottseliges und tugendtreues Leben zu erwecken und darin zu kräftigen; darin erkennt er die erste und größte Aufgabe einer christlichen Moral und legt demgemäß darauf den höchsten Nachdruck, Solches aufzunehmen und auszuführen, was dem Leser zur eigenen sittlichen Förderung, besonders aber was dem Seelsorger zur gedeihlichen Verwaltung seines Amtes dienlich sein könnte. — In der Katechetik (4. Aufl., 1840) will er den Geistlichen als Lehrern und Erziehern bei ihrer Aufgabe zum Führer dienen; er ließ derselben bald auch einen Katechismus folgen (1842), welcher in der Freiburger Diöcese eingeführt wurde. Die Herausgabe desselben führte zu vielen Erörterungen über diese für die Volksbildung wichtige Angelegenheit. Hirscher selbst veröffentlichte ein Schriftchen: „Zur Verständigung über den von mir bearbeiteten und demnächst erscheinenden Katechismus“, (1842) und „Nachtrag zur Verständigung“, (1843); noch in den letzten Jahren seines Lebens erschien von ihm ein Schriftchen: „Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes, der gesammten Geistlichkeit mitgetheilt“, (1863). — Nicht minder bedeutend waren seine homiletischen Arbeiten; es gehören hierher mehrere Abhandlungen in der Tübinger Quartalschrift, ferner die „Beiträge zur Homiletik und Katechetik“, (1852). Für Geistliche und für gebildete Laien waren seine homiletischen Betrachtungen bestimmt, zuerst die „Betrachtungen über die Evangelien

der Fasten mit Einschluß der Leidensgeschichte. Für Homileten und Bibelleser, zugleich als Beitrag zur praktischen Schrifterklärung" seit 1829 in 8 Auflagen. Hieran schließen sich die „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres“, in 5 Auflagen (von 1837 an) und die „Betrachtungen über sämtliche sonntägliche Episteln des Kirchenjahres“, (1860—1862) an. Es gehören diese Arbeiten zu den ausgezeichnetsten Erscheinungen auf dem Gebiete der praktischen Theologie; die ihm eigenthümliche praktische Virtuosität hat Hirscher in diesen Schriften, welche den Werken der alten Kirchenväter, den Vorbildern für die christliche Betrachtungsweise, an die Seite gestellt werden, in der glänzendsten Weise geoffenbart; Kenntniß des menschlichen Herzens, Gewandtheit, auf dasselbe zu wirken, Fülle geistigen Lebens und geistiger Kraft, Tiefe der Auffassung, hoher männlicher Ernst sind Eigenschaften, die diese Werke vor allen ähnlichen, welche die theologische Literatur aus der mittleren und neueren Zeit aufweist, auszeichnen. Es sind in Verbindung mit denselben noch zu nennen: „Die Hauptstücke des christlichen Glaubens“, 1857, „Die Geschichte Jesu“, 1839 zum ersten Male ausgegeben, „das Leben Mariä“, 1854, 5. Aufl. 1865. Indem Hirscher's Bestrebungen auf Belebung des christlichen Geistes und allseitige Förderung des kirchlich-religiösen Lebens gerichtet waren, stellte er sich vielfach in Gegensatz zu den in kirchlichen Kreisen beliebten Auffassungen und gangbaren Vorstellungen über Wesen und Aufgabe der Kirche und die Mittel, welche von der Kirchenregierung in Anwendung gebracht werden können, um zur Erbauung des christlichen Volkes beizutragen; Hirscher drang darauf, daß Vieles mit Rücksicht auf die Forderungen der Zeit umgestaltet, daß neue, entsprechende Formen an die Stelle der alten gesetzt, daß überall mit Rücksicht auf den höheren Zweck in der Uebung gottesdienstlicher Gebräuche und Handhabung kirchlicher Vorschriften verfahren werde; mit äußerlicher Handhabung der Kirchendisziplin und des Formenwesens, meinte er, könne dem Katholicismus nicht aufgeholfen werden. Verschiedene Forderungen, welche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von der katholischen Geistlichkeit Deutschlands, besonders Süddeutschlands, erhoben wurden, hatten seine Billigung und erhielten durch die Ausführungen voll Geist und Kraft, welche in seinen Schriften geboten wurden, eine bedeutende Unterstützung. Hestige Angriffe blieben nicht aus; Hirscher veröffentlichte, veranlaßt durch einen gegen ihn gerichteten Artikel der Schweizerischen Kirchenzeitung, eine Erklärung in der Beilage No. 154 der „Sion“ unter dem 25. Dezember 1842; besonders abgedruckt, 1842 (auf Kosten einiger seiner Freunde; vgl. auch „Zeitschrift für Theologie“, herausgegeben von Hug, Werk und N. 1843. 9. Bd. S. 384 ff.) Hirscher gehörte nicht zu den negirenden Liberalen der extremen Reformpartei; er hielt manche Formen und Einrichtungen für veraltet und den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr angemessen, aber wenn er auch verschiedene Aenderungen und Umgestaltungen im Kirchenwesen als nothwendig oder mindestens sehr wünschenswerth erkannte, so unterwarf er doch sein Urtheil überall dem höheren der kirchlichen Autorität. Den entschiedeneren Reformbestrebungen gegenüber machte er geltend, daß das Bestehende, wenn es auch durch Besseres ersetzt werden könnte, doch immerhin noch gut sei und von dem Seelsorger, welcher mit der richtigen Einsicht guten Willen verbinde, in vortheilhafter Weise für das christliche Volksleben benützt werden könne; äußere Formen und Einrichtungen seien nicht das Wesentliche und nicht das Wichtigste, hob er ebensoviel denen gegenüber hervor, welche von ihrer Beibehaltung alles Heil erwarteten, als gegenüber den Anderen, welche in der Abschaffung derselben die einzige oder erste Bedingung der Verbesserung der kirchlichen Zustände erblickten. So kam es, daß, indem er im letzteren Sinne sich über die Reformbestrebungen äußerte, ein gewisses Schwanken im Urtheile, Unbestimmtheit und Mängel an

Entschiedenheit in den Ansichten und Grundsätzen ihm zum Vorwurfe gemacht werden konnte; die liberale Geistlichkeit sah sich in den Erwartungen, die sie auf ihn gesetzt, getäuscht, während anderer Seits die streng römische Partei ihm ihr Vertrauen ebenfalls nicht zu schenken vermochte, wie sich bald zeigte, als die Württembergische Regierung ihn zum Coadjutor des Bischofs v. Keller zu Rottenburg zu erhalten wünschte. Rom verweigerte die Zustimmung. — Die nächste Schrift, die Erwähnung verdient, sind die aus Anlaß der religiösen Wirren, welche den Revolutionsjahren vorausgingen, veröffentlichten „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart“, 1846, mit einem (auch besonders abgedruckten) Anhange: „Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der zweiten Kammer der badischen Abgeordneten, Religionsfreiheit, insbesondere staatsbürgerrechtliche Gleichstellung der katholischen Dissidenten mit den Bekennern der beiden im Lande anerkannten Confessionen betreffend“. Hirschler ließ dieser Schrift 1847 ein zweites und 1855 ein drittes Heft folgen. Es sind populäre Auseinandersetzungen über die Hauptfragen der Religion, apologetische Abhandlungen über die christlichen und katholischen Lehren und Institutionen, über welche, wie er in der Vorrede hervorhebt, mannigfache völlig irrthümliche Ansichten und Meinungen verbreitet waren; Unglaube, Indifferentismus und Larzismus seien die Feinde, von denen für Viele Gefahren drohen; diese zu belehren und im Glauben zu befestigen, ist die Aufgabe der Schrift. Als Mitglied der ersten Kammer der badischen Landstände vertrat Hirschler die Interessen der Kirche und der Schule mit Nachdruck. Im Jahre 1848 stellte er eine Motion, dahin lautend, „Se. kön. Hoheit den Großherzog in einer Adresse zu bitten, mit allen in Höchst Ihre Hand gelegten Mitteln dahin wirken zu wollen, daß das positive Christenthum in allen Classen der Gesellschaft — zunächst in der Jugend — lebendig und wirksam gepflegt werde“; er weist in der Ausführung darauf hin, daß jeder wahre Fortschritt im Staatsleben und in der öffentlichen Wohlfahrt seine Wurzel stets in den Ideen und Motiven des Christenthums haben werde. (Vgl. Beilage No. 66 zum Protokoll der 15. Sitzung der ersten Kammer vom 24. Februar 1848. Ferner: „Die Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christenthums in allen Classen der Gesellschaft. Den deutschen Regierungen, zunächst dem deutschen Parlamente zur Würdigung vorgelegt“, 1848). Auf einem späteren Landtage stellte er eine Motion des Inhaltes: „Se. königl. Hoheit wollen geruhen, „die dringenden Bitten, welche die katholische Kirche des Großherzogthums im Interesse ihrer Selbständigkeit und gesegneten Wirksamkeit stellt, schon jetzt — sei es im Wege der Verordnung oder durch ein provisorisches Gesetz — zu bewilligen, namentlich die unverzügliche Herstellung von drei bis vier Seminarien im Sinne des allgemeinen Kirchenraths von Trient, worin Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, während ihres Studiums an den Mittelschulen berufsgemäß erzogen werden“. (In der 25. Sitzung der ersten Kammer vom 18. November 1850, vgl. „Anfrage in Betreff des gegenwärtigen Standes der Kirchenfrage und Antwort des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern, Freiherrn v. Marschall, sodann Motion desselben Abgeordneten in demselben Betreff“, 1850). Es ist bekannt, wie von ultramontan-kirchlicher Seite die Forderung der Freiheit der Kirche allen anderen vorangestellt oder vielmehr in derselben die Gesamtheit aller Forderungen, mit welchen man vor die Regierungen und die Volksvertretungen trat, zusammen begriffen war. Es geschah dies seit dem Ausbruche der Märzrevolution im Jahre 1848; die Reichsversammlung in Frankfurt nahm den Grundsatz der Selbständigkeit und Freiheit der Religionsgesellschaften in die Grundrechte des deutschen Volkes auf. Darauf schrieb Hirschler über „die kirchlichen Zustände der Gegenwart“, 1849 (vorher

hatte er ein Schriftchen erscheinen lassen: „Die socialen Zustände der Gegenwart und die Kirche“, 1849); er legt darin dar, wie die veränderte Stellung für die Kirche große Gefahren mit sich bringen werde, wie Alles darauf ankomme, daß die Kirche einen großen Aufschwung nehme und alle in ihr selbst liegende Kraft anbiete; das Mittel, den Bischöfen den nöthigen Anhalt im Volke zu geben, die kirchliche Kraft schwunghaft zu machen, die Gefahren der Gegenwart zu überwinden, und die Bedürfnisse derselben zu decken, sieht er in der Berufung von Diöcesan-Synoden. Er handelt von den Rechten, welche diesen zukommen, von der Betheiligung der Laien an denselben, von den verschiedenen Gegenständen, die zur Berathung und beziehungsweise Entscheidung vorgelegt werden sollen. Es erfolgte heftiger Widerspruch aus dem Lager der Ultramontanen; in verschiedenen Schriften wurden seine Vorschläge feindlich kritisiert und den kirchlichen Behörden denunciirt. Das Büchlein wurde in Folge dessen auf den römischen Index gesetzt; Hirscher unterwarf sich dem päpstlichen Urtheilsspruche, unternahm aber gleichwohl eine Rechtfertigung in der „Antwort an die Gegner meiner Schrift: Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“, 1850; er wies die ungerechten Beschuldigungen und Verdächtigungen mit Entschiedenheit zurück und gab über seine Ansichten und Absichten Erklärungen ab, welche über sein Verhältniß zur Kirche auch den strengsten Richter zu beruhigen im Stande waren. In der erwähnten Motion vom Jahre 1850 trat er für den Grundsatz der Kirchenfreiheit ein, dessen Durchführung in der Reactionszeit mit dem Aufgebote aller Kräfte angestrebt wurde. Hirscher hielt die staatliche Bevormundung in vieler Beziehung für verderblich; er glaubte, daß die Kirche, wenn ihr die freie Bewegung zurückgegeben wäre, einen viel mächtigeren Einfluß auf die religiöse und sittliche Hebung des Volkes ausüben würde, als bisher der Fall war. Er gibt die Möglichkeit zu, daß die Kirche bei Uebung der ihr zugestehenden Rechte Mißgriffe machen könne; allein er glaubt, daß Prohibitivmaßregeln es doch nicht hindern können, wenn die Kirche Uebergriffe machen wollte. „Immerhin aber behalte der Staat der Kirche gegenüber eine Stellung, daß er jedes verwerfliche Thun derselben (wenn sie sich je Solches zu Schulden kommen ließe) sogleich nachdrucksam zurückweisen kann; aber ihre gesunde Wirksamkeit lasse er frei. Man fürchte Nichts für den confessionellen Frieden, wenn der Geist des Evangeliums unter den Katholiken allgemeiner wird. Gehässigen Streit führt, auf Uebervorthellung sinnt und Verfolgung übt der Pharisäismus, die Selbstsucht und die Leidenschaft, aber nicht der Geist des Herrn“. Hirscher, der herrschenden Strömung zu widerstehen nicht mächtig, nahm die neue Wendung als unabweismare Thatsache hin; die Forderungen der Bischöfe schienen ihm in dem Wesen der Kirche gegründet und mit Nothwendigkeit erfolgt zu sein, um, von den äußeren Banden befreit, mit erhöhter Kraftentfaltung für die höchsten Zwecke zu wirken. So stellte er sich auch bei dem Ausbruche des Kirchenstreites die Seite des Erzbischofs und trat für die Forderungen desselben ein in dem auf Schriftchen: „Zur Orientirung über den derzeitigen Kirchenstreit“, 1854. Er übernahm die Vertheidigung einer schwierigen Sache, im aufrichtigen Glauben an ihre Rechtmäßigkeit; er hatte dasselbe Ziel im Auge, für welches er immer gearbeitet hatte, und glaubte, mit der Gewinnung der Freiheit werde eine neue, bessere Zeit für die Kirche und durch sie für die Gesellschaft aufgehen. Bei seiner idealen Betrachtungsweise geschah es häufig, daß er die Wirklichkeit und die concreten Verhältnisse nicht richtig beurtheilte; so erging es in diesem Falle. Hirscher beklagte später schmerzlich die durch den Kampf um die Kirchenfreiheit herbeigeführten Zustände. — Seine besondere Sorge wandte Hirscher der Pflege sittlich verwahrloster Kinder zu; er brachte große Opfer zum Zwecke der Errichtung von Rettungsanstalten und suchte zur Theilnahme an diesem Werke

christlicher Nächstenliebe in weiteren Kreisen Anregung zu geben. (Vgl. dessen Schriftchen: „Die Sorge für die sittlich verwahrlosten Kinder“, 1856.) Im Sommersemester 1863 sah er sich durch anhaltende Kränklichkeit genöthigt, um die Pensionirung als akademischer Lehrer nachzusuchen, die ihm unter Anerkennung seiner Verdienste bewilligt wurde. Als Mitglied und Vorstand des Domcapitels (seit 1850 war er Domdecan) konnte er von dieser Zeit an nur noch selten den Sitzungen des Ordinariats anwohnen; er nahm aber immer noch regen Antheil an Allem, was auf dem kirchlichen Gebiete vorging. Er setzte auch seine schriftstellerische Thätigkeit noch fort; es fällt in diese Zeit die Herausgabe der schon erwähnten „Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes“, und der „Selbsttäuschungen, aufgezeichnet und zur Beförderung der Selbsterkenntniß ans Licht gestellt“, 1865, — eine Reihe von Fällen oder Bildern, worin die gewöhnlichsten Selbsttäuschungen geschildert und anschaulich gemacht werden. Die Vorrede ist datirt vom 20. Januar 1865, seinem 78. Geburtstage. In demselben Jahre, am 4. September wurde er aus dem Leben abgerufen.

F. Kössing.

Ferdinand Hitzig,

einer der ausgezeichnetsten Vertreter deutscher Wissenschaft in den letzten 40 Jahren, war geboren am 23. Juni 1807 zu Hauingen bei Lörrach im badischen Oberlande, in einer Pfarrfamilie, in welcher ein gesunder Rationalismus als Erbe vom vorigen Jahrhundert her treu gepflegt wurde, und auch der ganzen Denkweise des späteren Gelehrten seinen charakteristischen Stempel ausprägte. Außerdem sind zwei ähnlich gerichtete, von ihm stets mit Liebe und Verehrung genannten Männer: sein geistvoller Oheim, Kirchenrath Friedrich Wilhelm Hitzig zu Lörrach, als dessen Lehrer am Pädagogium daselbst, und der Prälat Johann Peter Hebel, als Lehrer am Gymnasium zu Karlsruhe, welches Hitzig seit Herbst 1822 besuchte, in besonderem Grade von Einfluß auf diesen ihren begabtesten Schüler gewesen. Um Theologie zu studiren, bezog Hitzig im Herbst 1824 zuerst die Universität Heidelberg, dann 1825 die zu Halle, wo er bis Ostern 1827 blieb. Hier, in Halle, erhielt er durch Gesenius die bestimmte Richtung auf das Alte Testament. Nachdem der 20jährige Candidat im Spätjahr 1827 sein Staatsexamen als Erster bestanden, ging er an Ostern 1828 nach Göttingen, promovirte daselbst 1829 und habilitirte sich hierauf zu Heidelberg, wo er als Privatdocent der Theologie wirkte, bis ihn ein Ruf nach Zürich führte. Als ordentlicher Professor der Theologie förderte er hier seit 1833 die noch ganz junge Stiftung der Hochschule aufs Wirksamste und Erfolgreichste. Diese seine Verdienste um die neue Universität wurden später aber auch, als dieselbe 1857 das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens feierte, aufs Wärmste anerkannt, in einer Weise, daß Hitzig, den die Universität in jenem Jahre zu ihrem Rector gewählt hatte, der Mittelpunkt der ganzen Jubiläumsfeier wurde und diese sich zu einer großartigen Ovation für seine Person gestaltete. — Er hatte diese Anerkennung verdient, und sie mußte ihm Ersatz bieten für so manche anderen Wünsche und Hoffnungen, die er im Stillen gehegt, deren Erfüllung aber sich von Jahr zu Jahr hinausshob. Obwohl die Hälfte der schweizerischen Geistlichkeit diesem ihrem Lehrer noch heute ein dankbares Andenken und warme Verehrung widmet, so hätte er doch, als ein gutes Badener Kind, gar gerne seine Kraft der badischen Landesuniversität gewidmet, — aber er mußte lange warten. Inzwischen (1835) war das berühmte „Leben Jesu“ von D. F. Strauß erschienen und die Berufung dieses Mannes auf einen theologischen Lehrstuhl zu Zürich hatte einen Aufstand im Canton veranlaßt (1839). Hatte sich nun auch Hitzig bei diesem Handel,